

# **STA.H.L Schulungen und Lehrgänge**

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **1. Anmeldung**

Die Anmeldung zur Teilnahme an STA.H.L. Waffen-Schulungen und Lehrgängen hat ausschließlich schriftlich unter vollständiger Angabe der Personalien zu erfolgen.

Der Teilnehmer erhält eine schriftliche Teilnahmebestätigung.

### **2. Zahlungsbedingungen**

Die Lehrgangsgebühren sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum, spätestens bis zum Veranstaltungsbeginn, zu begleichen. Der Teilnehmer erhält eine Rechnung, die unter Angabe der vollständigen Rechnungsnummer zu begleichen ist.

Erfolgte bis zum Lehrgangsbeginn kein Zahlungseingang, besteht kein Recht zur Lehrgangsteilnahme. Bei verspäteten Zahlungseingängen kann eine Teilnahme an einem anderen Termin erfolgen. Bei Rückerstattung der Gebühren behalten sich die Veranstalter die Geltendmachung und Verrechnung von Schadensersatzansprüchen vor.

### **3. Rücktritt und Kündigung**

Rücktritt von der verbindlichen Anmeldung ist bis fünf Werktage vor Veranstaltungsbeginn möglich. ( 30% Rücktrittskosten) Kostenlose Umbuchung auf anderen Termin. Stellung von Ersatzteilnehmern ist möglich. Rücktritt und Kündigung müssen schriftlich erklärt werden. Maßgeblich ist der Eingang bei STA.H.L. Erfolgt der Rücktritt oder die Kündigung verspätet, wird eine Verwaltungspauschale i.H.v. € 75.- erhoben.

Bei Rücktritt und Kündigung nach Veranstaltungsbeginn ist die Teilnahmegebühr in voller Höhe fällig. Werden einzelne Lehrgangbestandteile nicht oder nicht vollständig in Anspruch genommen, berechtigt dieser Umstand nicht zu einer Kürzung der Lehrgangsgebühren.

### **4. Absage und Ausfall des Lehrgangs**

STA.H.L. behält sich ausdrücklich das Recht vor, bei nicht ausreichender Beteiligung oder aus anderen wichtigen Gründen den Lehrgang sowie die Prüfung abzusagen. Bereits gezahlte Entgelte werden erstattet. Eine Umbuchung auf andere Lehrgangstermine ist möglich.

Sämtliche weiter gehenden Ansprüche sind ausgeschlossen. Es besteht insbesondere keine Haftung von STA.H.L. bei Absagen aufgrund von Umständen, die STA.H.L. weder vorsätzlich noch grob fahrlässig zu vertreten haben.

Ein Wechsel der Dozenten, Änderungen des Veranstaltungsortes sowie Verschiebungen oder Änderungen im Ablaufplan berechtigen weder zum Rücktritt oder zur Kündigung noch zur Kürzung der Lehrgangsgebühren.

## **5. Haftung**

STA.H.L. haftet nicht für Unfälle und Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände und Fahrzeuge. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Die Lehrgangsteilnahme erfolgt auf eigene Gefahr; eine Haftung für Personenschäden ist, soweit diese nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, ausgeschlossen.

## **6. Copyright**

Sämtliche zur Verfügung gestellten Unterlagen dienen allein zur Durchführung des Sachkundelehrgangs und unterliegen den urheberrechtlichen Bestimmungen.

Jede Kopie oder Weitergabe ist nur mit schriftlicher Erlaubnis von STA.H.L. zulässig, jede kommerzielle anderweitige Nutzung ist ausgeschlossen.

## **7. Datenspeicherung**

Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der automatisierten Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangsabwicklung einverstanden.

## **8. Nebenabreden**

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

## **9. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht.

Die Vertragsparteien werden in einem derartigen Fall anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Regelung vereinbaren, welche dem Regelungszweck der ursprünglichen Bestimmung wirtschaftlich und tatsächlich möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt, falls sich eine Regelung als lückenhaft erweisen sollte.

Ansonsten gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

## **10. Gerichtsstand**

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Recklinghausen.